

Nach Dienstschluss

Schule ist aus!

Günter S. Breuer



Nach Dienstschluss

- Schule ist aus

Günter S. Breuer

Für alle,
die es ebenfalls
wissen wollen!

Inhalt

Inhalt	5
Vorwort	7
Steffi	9
Berufswahl und Studium	14
Dunkle Jahre.....	17
Schwerbehinderung	20
Frühpensionierung	22
Zukunft	40
Nachtrag 2016.....	42
Impressum.....	43

Vorwort

„Am Ende [meiner Dienstzeit als Lehrer] wollte ich einmal aufschreiben, was ich glaube, im Laufe der Jahrzehnte [beruflich und menschlich] gelernt zu haben. Dann vielleicht könnte doch einer von den Jüngeren daraus einen Nutzen ziehen.“¹

Mein großes, politisches Vorbild Helmut Schmidt möge mir gestatten, die ersten Sätze des Vorwortes seiner hervorragend geschriebenen Bilanz „Außer Dienst“ etwas abgewandelt zu benutzen, um auch mein Resümee einer Rückschau der letzten fünfunddreißig Jahre meines Lebens einzuleiten.

¹ Schmidt, Helmut: Außer Dienst - Eine Bilanz; Siedler-Verlag 2008

Vorweggesagt: Das, was einem zeitnah präsent ist, beeinflusst sehr oft Rückschauen, Einstellungen und sogar Emotionen, und man muss vorsichtig sein, das im Folgenden Gesagte nicht nur in diesem Licht gefärbt darzustellen!

Um das Ganze mit Abstand betrachten zu können, habe ich als Erzählform die dritte Person Singular (Er-Form!) benutzt.

Steffi

Er spürte es, noch bevor er richtig wusste, dass es real war. Große, unter langen Wimpern hervorlugende Augen fixierten ihn. Dazu strahlten sie noch in einem klaren Blau - seiner Lieblingsfarbe. War es möglich, dass sie ihn meinten?! Es gab noch andere Menschen in diesem Raum. Und ausgerechnet er war Ziel dieses treffsicheren Blickes, der ihn vereinnahmte, der ihn nicht mehr losließ!

Er wand sich unter dieser unvermuteten Aufmerksamkeit, versuchte sich vom alles fesselnden Blick zu lösen, versuchte sich in sein vorher gewohn-

tes Unbeachtetsein zu flüchten. Doch es gelang ihm nicht - er war gefangen! Der Blick ließ ihn nicht mehr los! Was sollte er machen, wie sollte er reagieren, wenn überhaupt eine Reaktion seinerseits gewünscht war. Aber der Blickwerferin war es anscheinend egal, wie er sich fühlte. Sie schien sein Unwohlsein nicht zu bemerken - oder gar zu ignorieren, denn sie blickte weiter in seine Richtung, hielt ihn weiter in ihrem Blick gefangen, ohne auch nur mit einer Wimper zu zucken, ohne auch die geringste Neigung eines Zurücknehmens.

Wie sollte er also reagieren? Was sollte er tun, ohne zu viel zu riskieren, ohne zu viel von seinem pubertären

Schutzwall preiszugeben, der ihm in letzter Zeit doch eine Art Sicherheit geboten hatte?

Wie von allein hob sich erst zaghaft, dann immer mutiger sein Blick, widerstand ihrem Drängen nur noch halbherzig und zielte dann direkt in ihre Richtung. Da war sie - die gewisse unvermutete Vertrautheit, eine vorher nie gehante Verbundenheit, die ihm in der nächsten Zeit immer häufiger widerfahren sollte. Er hielt ihrem Blick stand.

Alles andere entwickelte sich wie von selbst. Seine rechte Hand orientierte sich in ihre Richtung, mutierte auf dem Sofa, auf dem sie saßen, zu einer Finger-Hand-Figur und bewegte sich auf

zwei Fingern laufend auf sie zu. Ohne, dass er es wollte, stupste sein rechter Zeigefinger ihren linken Unterarm an und huschte dann recht ungelenk stehend zurück. Für kurze Zeit verloren sich ihre Blicke, um sich dann jedoch schnell wieder zu finden. Aber die ersten zarten Bande der Verbundenheit, der zaghaften Vertrautheit waren geknüpft. Würde sich das Spiel wiederholen? Würden sich Blicke und Berührungen zur Gewohnheit wandeln? Ja, das taten sie!

Steffi war ganze vier Jahre alt, die Tochter seiner Kusine, und sie hielt ihn in ihren Blicken gefangen.

Zu diesem Zeitpunkt spürte er - fünfzehnjährig - zum ersten Mal, dass er, wie sagt man, einen „guten Draht“, oder vornehmer ausgedrückt, eine gewisse Affinität zu kleinen Kindern und später zu Kindern im Grundschulalter und Jugendlichen hatte.

Das Tor zu seinem unbeschwerten Umgang mit Kindern in seinem zukünftigen Beruf als Lehrer war unweigerlich aufgestoßen worden!

Berufswahl und Studium

Die Berufswahl nach Abitur und Wehrdienst bei der Bundeswehr, mit zwischenzeitlichem Arbeiten in einer Sparkasse, gestaltete sich anfangs etwas schwierig. Die Berufsberatung in Kurzgesprächen an seinem Gymnasium empfand er als ziemlich wahllos. Er fühlte sich relativ allein gelassen mit seinen Vorstellungen und somit desorientiert.

Seine Eltern sahen ihn schon als Pastor, da er gute Zensuren in dem Fach Religion aufwies. Er hingegen tendierte eher zu einem künstlerischen Beruf, zum Beispiel Innenarchitektur. Aber es

sollte ganz anders kommen. Zusammen mit einem Freund schrieb er sich an der damaligen Pädagogischen Hochschule in Bielefeld für den Studiengang Pädagogik ein. Ihr Schwerpunkt lag auf der Schulstufe Primarstufe, welche das erste bis vierte Schuljahr und das fünfte und sechste Schuljahr in der Sekundarstufe umfasste. Leider war ein von ihnen gewähltes Fach, der Sachunterricht, sehr unterrepräsentiert. So wurden sein Freund und er regelrecht vernachlässigt. Sie belegten den Studiengang Erdkunde, der jedoch für ihre Ziele zu theoretisch, realitätsfern, nicht praxisorientiert und hauptsächlich auf die Sekundarstufe ausgerichtet war.

Er ging das Studium pragmatisch an!
Studieren kommt von dem lateinischen
Verb „studere“, was nichts anderes
heißt, als „sich bemühen“! Und sich be-
mühen, das wollte er!

Leider zeigten sich in seiner Entwick-
lung, aufgrund unbefriedigender Ereig-
nisse, schon zu dieser Zeit erste An-
zeichen von Krankheiten, die sich aus-
wachsen sollten!

Dunkle Jahre

*„Über sieben Brücken musst du geh´n,
sieben dunkle Jahre übersteh´n!“*

Peter Maffay

Er konnte nicht einschlafen. Die Strapazen der letzten Wochen und Monate verdrängten angenehme Träume und ließen ihn grübeln - stundenlang, immer wieder.

Und so kam es, wie es kommen musste: Der Krampf in seinen Bronchien kündigte sich nicht an, er war urplötzlich da und hinderte ihn in Sekundenbruchteilen am Ausatmen. Die Sehnen an seinem Hals spannten sich wie die überdehnten Sehnen eines Bogens und ent-

stellten sein Gesicht zu einer Fratze. Ein hoher, pfeifender Ton war zu hören, der daher rührte, dass nur ein geringfügiger Luftstrom seinen Weg durch die verengten Bronchien und somit Zugang zu seinen Lungen fand. Der umgekehrte Weg war versperrt, an Ausatmen war nicht zu denken!

Wie Peter den Weg ins Badezimmer gefunden hatte, wusste er nicht mehr. Jedenfalls kniete er schweißüberströmt vor seinem Waschbecken, und seine Frau kühlte ihm die Stirn mit einem nassen Waschlappen und redete beruhigend auf ihn ein.

Ganz langsam lichteten sich die grauen Nebel vor seinen Augen, und er nahm

die Umgebung wieder wahr. Seine verengten Bronchien ließen nun auch wieder ein (wenn auch quälendes und raselndes) Ein- und Ausatmen zu.

Seine Frau rief den Hausarzt, der Peters Leiden schon kannte und deshalb auch schnell zur Stelle war. Peters chronische Bronchitis hatte in Verbindung mit übermäßigem Stress dazu geführt, dass ein Krampfanfall der Bronchien die Möglichkeit zum Atmen nahezu ausgeschaltet hatte. Die auftretenden Erstickungsängste hatten das Ihrige dazu beigetragen.

Peter wurde krankgeschrieben! Ab dieser Krankschreibung im Februar 2007 kündigten sich dunkle Jahre an!

Schwerbehinderung

So etwas zieht in keinen hohlen Stamm, oder wie sagt das Sprichwort?! Jedenfalls hatten die vorher beschriebenen Widrigkeiten ihre Spuren hinterlassen!

Oder - wie reagiert ein engagierter Lehrer, wenn er für etwas, das er vor ungefähr zweieinhalb Jahren „verzapft“ haben soll, nun zur Rechenschaft gezogen werden soll - seiner Meinung nach vollkommen zu Unrecht, da er seiner Unterrichtsverpflichtung und der daraus resultierenden Beurteilung einer Schülerin nach bestem Wissen und Gewissen nachgekommen zu

sein glaubte - und auch war!

Frühpensionierung

„Das dicke Ende kommt immer zum Schluss!“

Wieder so ein Spruch, oder ist es doch eine Weisheit für den, der den Schluss eher als schmerzlich erfahren muss?! Das Adjektiv „schmerzlich“ muss unbedingt näher erläutert werden!

Ich habe zudem keine Erfahrung mit „Schocksituationen“. Ich habe erst *einmal einen Schock* in dieser Form erlitten. Und das geschah, als ich am 12.03.2009 mündlich und am 17.03.2009 dann schriftlich erfuhr, dass ich einen Pensionsanspruch ab dem 01. Februar 2009 mit einem Ab-

schlag von 10,8% haben würde. Mein daraufhin eingeschalteter Rechtsanwalt meinte zwar, man müsse auch lernen, mit „Katastrophen“ in seinem Leben fertig zu werden. Aber kein Mensch kann sich in einen anderen Menschen hinein versetzen, um die Ursachen und die Konsequenzen einer solchen „Katastrophe“ zu verstehen.

Das Adjektiv „schmerzlich“ bekam für mich schon Jahre vorher eine sehr konkrete Bedeutung, als sich nämlich im Jahre 2007 die Katastrophe anbahnte. Meine rheumatische Erkrankung hatte sich dermaßen verschlimmert, dass eine Operation der rechten

Hüfte unumgänglich war. Die TEP (Totalendoprothese - Einsetzen eines komplett neuen Hüftgelenks) verlief ohne Probleme. Die anschließende Rekonvaleszenz zog sich jedoch in die Länge, so dass ich erst nach ungefähr vier Monaten wieder stufenweise in den Dienst eingegliedert wurde.

Ein knappes halbes Jahr später ließen mir die sich einstellenden Schmerzen keine andere Wahl - ich musste auch meine linke Hüfte ersetzen lassen. Weil ich dazu noch verstärkt unter Fibromyalgie (rheumatische Erkrankung: „Ganzkörperschmerz“) litt, kam im Frühjahr 2008 in mir der Wunsch auf, meine vorzeitige Pensionierung zu

beantragen. Die Bedingungen dazu waren aus meiner Sicht positiv. Ich erfüllte in allen Punkten optimal den Bedingungen für eine Übergangsregelung für schwerbehinderte Lehrer:

Ich wollte nach Vollendung des 60. Geburtstages in Pension gehen (zum 01.02.2009).

Mein Geburtsdatum liegt vor dem 16.11.1950 (09.01.1949).

Am 16.11.2000 war ich schwerbehindert im Sinne des § 2 Abs. 2 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (schwerbehindert seit 11.10.1989).

Besser geht es nicht! Warum sollte ein normal denkender Mensch bei diesen

Voraussetzungen auf viel Geld verzichten (Abschlag 10,8 %)?!

Ich erkundigte mich aufgrund dieser positiven Voraussetzungen bei der Behinderten-Obfrau für schwerbehinderte Lehrer im Kreis W. über das weitere Prozedere. Mir wurde mitgeteilt, dass es im Frühjahr 2008 noch zu früh sei, einen Antrag auf Frühpensionierung wegen Schwerbehinderung zu stellen; zu Beginn des neuen Schuljahres 2008/2009 (also Mitte August 2008) sei früh genug. Ich bereitete also einen Antrag vor und legte ihn für mich auf Termin.

Aber dann kam alles ganz anders! Wegen meiner längeren Erkrankung (Hüft-

operation rechts, damals noch anstehende OP links) strengte die Bezirksregierung MS eine Überprüfung meiner Dienstfähigkeit an. Der Überprüfungstermin durch den Amtsarzt wurde aufgrund der im August anstehenden zweiten Hüftoperation in den November 2008 verschoben. Die Untersuchung durch den Amtsarzt beschränkte sich übrigens auf eine Blutdruckmessung und ein Gespräch über meine mitgebrachten ärztlichen Unterlagen! Vorsorglich bekam ich von der Bezirksregierung eine Liste mit Vertretern des Bezirkspersonalrates für Lehrerinnen und Lehrer an Grund- und Hauptschulen bei der Bezirksregierung Münster zugesandt. Ich sollte mir bei

Bedarf eine Vertreterin oder einen Vertreter aussuchen, die / der mich dann auf meinem Weg zur Frühpensionierung „begleiten“ würde. Das tat ich denn auch. Da ich keine Ahnung von Verwaltungsrecht oder Arbeitsrecht habe, hielt ich es für sicherer, eine kompetente Beratung an meiner Seite zu wissen. Dieser Schritt war der größte Fehler, den ich auf meinem Weg zur Pensionierung machen konnte! Aber wer kann so etwas vorher wissen. Bei allen Kontakten (5 E-Mails, 8 Telefonate) mit der Vertreterin des Bezirkspersonalrates wurde ich falsch beraten!

Der erste und schwerwiegendste Fehler bestand darin, dass sowohl ich als

auch meine beratende Bezirkspersonalrats-Vertreterin nicht daran gedacht haben (oder es nicht besser wussten), einen eigenen Antrag auf Frühpensionierung wegen Schwerbehinderung zu stellen, da ja (aus unserer Sicht) ein Verfahren von Seiten der Bezirksregierung lief. Begrifflichkeiten wie „Frühpensionierung wegen Dienstunfähigkeit“ oder „ ... wegen Dienstunfähigkeit aufgrund der Schwerbehinderung“ waren mir zu diesem Zeitpunkt nicht geläufig und angeführte Paragraphen hätten eher meine Beraterin aufhorchen lassen sollen!

Selbst als der Amtsarzt mich im November 2008 darauf hinwies, einen eigenen Antrag zu stellen, riet mir meine

Beraterin, nicht zu reagieren; ich würde nur alles „verkomplizieren“!

Auch bei Erhalt der Verfügungen Ende Dezember 2008 und Ende Januar 2009 wurde ich von Reaktionen meinerseits (Widerspruch, etc.) „abgehalten“, da meine Beraterin von der Richtigkeit der Verfügungen überzeugt war.

Dadurch konnten Widerspruchsfristen nicht eingehalten werden. Zu diesem Zeitpunkt war ein 10,8 %iger Abschlag nicht zu erkennen - aus meiner heutigen Sicht auch nur wieder in Paragraphenform dargestellt

In diesem Zusammenhang sei folgender gedanklicher Exkurs gestattet:

Es ist wichtig, in einer Demokratie gut

funktionierende Gesetze zu haben, welche grundlegende Belange des menschlichen Miteinanders regeln. Zu viele Gesetze jedoch führen unweigerlich zu Einengungen und Reglementierungen und lassen den Blick für das Wesentliche verengen. Das deutsche Beamtentum zum Beispiel neigt mittlerweile zu einem hohen Maß an Paragraphen-Gläubigkeit. „Es ist (jedoch) ein weit verbreiteter Irrtum zu glauben, aus zusätzlichen Gesetzesparagraphen resultiere ein immer höheres Maß an Gerechtigkeit.“² Das Gegenteil ist der Fall, die Gesetzesflut führt zu bürokratischer Erstarrung! „Von 1990 bis 2006 hat der Bundestag zum Bei-

² aus: Schmidt, Helmut: *Außer Dienst - Eine Bilanz*; Siedler-Verlag 2008

*spiel 2360 neue Gesetze beschlossen; dabei sind Gesetzesänderungen nicht mitgezählt. Kein noch so tüchtiger Jurist kann diese Gesetzesflut überblicken."*³

Ist dann ein Gesetz nicht mehr genehm oder passt es nicht mehr so ganz ins Konzept (siehe Rente mit 67,...), dann wird es kurzerhand geändert! Nur in meinem speziellen Fall, wo es um das Wohl und um viel Geld für den einzelnen Bürger geht, für den die Gesetze ja eigentlich gemacht sind, lässt sich eine Verfügung nicht revidieren und eine Ungerechtigkeit nicht mehr rückgängig machen, obwohl die eigentliche

³ dto

Schuld nicht beim betroffenen Bürger selbst liegt!

Mit diesem kleinen Exkurs will ich ausdrücken, dass einige Beamte der Bezirksregierung Münster die Fakten für meine Frühpensionierung (inklusive Abzug) zwar streng nach ihren gesetzlichen Vorgaben richtig zusammengetragen, die Begriffe „gesunder Menschenverstand“ und „Gerechtigkeit“ aber vollkommen außen vor gelassen haben. Nur so kann ich mir erklären, dass Daten und Fakten über meine Schwerbehinderung, die bei der Bezirksregierung vorliegen und bekannt gewesen sein müssten, nicht zu einer Frühpensionierung aufgrund der Dienstunfähig-

keit wegen Schwerbehinderung geführt haben!

Auf die Frage, ob ich selbst noch einen Antrag auf Frühpensionierung gestellt habe, kann ich (aus heutiger Sicht leider) nur mit „Nein“ antworten. Äußerst relevant ist für mich jedoch die Frage, aus welchen Gründen ich diesen anscheinend so wichtigen Antrag nicht gestellt habe. Die Antworten hier noch einmal in Kurzform:

Antragstellung im Frühjahr 2008 zu früh - erst zu Beginn des neuen Schuljahres 2008/2009 stellen, also Mitte August 2008 (Aussage der Behinderten-Obfrau für schwerbehinderte Lehrer im Kreis Warendorf, Frau H.)

Die Vorsitzende Bezirkspersonalrätin der Bezirksregierung Münster, Frau M., die mich beratend zur Frühpensionierung begleiten wollte, hat, da ja ein Verfahren (durch die Bezirksregierung angestrengt) lief, nie von einem meinerseits zu stellenden Antrag gesprochen; aus welchen Gründen auch immer!

Auch auf eine Anfrage meinerseits (nach Amtsarztbesuch im November 2008) dahingehend, ob ich selbst noch einen Antrag stellen müsse, wurde mir von der Bezirks-Personalrätin gesagt (fast wörtlich, siehe Protokoll nach Telefonat!): „Keinen Antrag stellen; das Verfahren zur Frühpensionierung läuft; sie verkomplizieren nur alles!“

Am 31. Januar 2009 erhielt ich vom Schulamt für den Kreis Warendorf eine förmliche Zustellung auf dem Postwege mit folgendem Inhalt:

Kurzinformation des Schulamtes meine Versetzung in den Ruhestand betreffend

Urkunde

Formblatt STD 406

- BRMS Grund: 47.3.G-5, 7, 8-9897
- Gemäß §§ 45,1 und 47 LBG werden Sie in den Ruhestand versetzt
- in Verbindung mit § 50 (2) LBG mit dem Ende des Monats, in dem Ihnen

die Versetzung in den Ruhestand mitgeteilt worden ist.

Eine Rechtsbehelfbelehrung war dieser Zustellung nicht beigelegt!

Die o.a. Daten habe ich meiner beratenden Bezirkspersonalrats-Vertreterin mitgeteilt. Sie sagte, es sei alles in Ordnung und gratulierte mir zu meiner Pensionierung. Damit auch bei meinen Bezügen alles seine Richtigkeit habe, sollte ich ihr meine erste Bezügemitteilung, aus der meine Pensionsansprüche ersichtlich seien, zukommen lassen. Sie würde diese dann durch einen Bekannten, der für rechtliche Fragen bei der Lehrergewerkschaft VBE zuständig sei, über-

prüfen lassen. Eine Nichtmitgliedschaft meinerseits im VBE wäre nicht so schlimm.

Wie oben erwähnt bekam ich meinen ersten endgültigen Bescheid über meine Versorgungsbezüge (inklusive Abzug!) am

12. März 2009. Diesen Bescheid ließ ich meiner Beraterin zukommen, die sich den Abschlag von 10,8% nicht erklären konnte. Sie würde den Bescheid ihrem Bekannten beim VBE geben, den sie auf einer Tagung treffen würde.

Ich sollte in ca. drei Tagen wieder anrufen. Gesagt, getan! Meine für mich so wichtige telefonische Anfrage wurde wie folgt abgetan (siehe Protokoll nach Telefonat mit der Bezirksperso-

nalrats-Vertreterin!): „Es tut mir leid, mein Bekannter hat ihren Bescheid nicht eingesehen, weil er so etwas nicht mehr macht (und sie sind ja auch nicht im VBE!), und ich habe von Finanzen keine Ahnung, ich kann ihnen nicht weiterhelfen!“

Ich glaube kaum, dass sich ein Außenstehender die „Achterbahnfahrt“ meiner Gefühle vorstellen kann.

Bildhaft gesagt: „Aus Angst, das Boot ins Wanken zu bringen, habe ich den Eisberg nicht gesehen. Und der Lotse, der mich durch das unbekannte Fahrwasser zum Ziel geleiten sollte, brach-

te das Boot durch seine Inkompetenz zum Kentern!"

Alle diese, zu meiner Schwerbehinderung führenden Gebrechen, haben sich seitdem verstärkt eingestellt! Als letzten Ausweg sah ich nur noch den Gang zu einem Rechtsanwalt - und häufiger zu meinen Ärzten!

Zukunft

Eine einjährige Odyssee - Gespräche mit Ärzten und Rechtsanwälten - sollte reichen!

Die abschließende Gerichtsverhandlung endete mit einem Vergleich: Ich konnte entweder weiter klagen und meine mangelhafte Beratung mit einbeziehen oder es „gut sein lassen“ und mich mit

dem Vergleich zufrieden geben! Was aber gleichzeitig den Verlust von ca. € 5000 für zwölfmonatige verminderte Pension ausmachte. Für eine erneute Klage reichte meine Kraft nicht mehr aus! Ich entschied mich für die volle Pension ab sofort!

Meine Ärzte (Allgemeinmediziner, Orthopäde, Psychologe, Enterologe, HNO-Arzt, Pneumologe, Allergologe) freuen sich über ihren Dauerpatienten. So viel zur Alimentationspflicht im Beamten-tum!

Nachtrag 2016: (Ernte der Saat)

- 24.12.2014: Blinddarmdurchbruch
 - Juli 2015 bis Februar 2016: Nierensteine
(5x KH), Kolik
 - Februar 2016: 15 Tage Rheuma-Klinik
 - 12. Mai 2016: Herz-OP, 2 Bypässe,
Ablation linkes Herzohr, teilweise Verödung, anschließende vierwöchige Reha-Maßnahme
- > 12 KH-Aufenthalte in 18 Monaten
und 5 Krankenhäusern

Impressum

Texte: © Copyright by Günter

Breuer

Umschlag: © Copyright by Günter

Breuer

Verlag: ...

...

...

...

Druck: ...

...

Printed in Germany

Juli 2017

Sämtliche Inhalte dieses Buches sind
urheberrechtlich geschützt. Jede

Wiedergabe ist ausdrücklich untersagt
und kann zivil- und/oder strafrechtli-
che Folgen haben.

[Inhaltsverzeichnis](#)